Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen–Nr.: **22-2229**
CDU-Fraktion / Bliefernicht, Rainer / Schaefer, Michael / Frommann, Lars	Datum: 15.11.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Antrag CDU betr. Drogenhilfe Abrigado: Dauerstandort Buxtehuder Straße 31 aufgeben - geeigneten Standort finden, Wohnungsbau umsetzen

Sachverhalt:
Die Drogenhilfeeinrichtung Abrigado besteht seit 1994 und ist der einzige Drogenkonsumraum südlich der Elbe. Ihre Arbeit ist für den Bezirk unverzichtbar. Ebenso unstrittig ist, dass der Standort an der Schwarzenbergstraße nicht mehr haltbar ist.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass der geplante Umzug an die Buxtehuder Straße, nur wenige hundert Meter weiter, keine adäquate Lösung ist. Nicht nur fehlt die räumliche Distanz zum alten Standort. Im selben Neubau sollen außerdem 51 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende entstehen, also für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, die selbst auf ein stabiles Umfeld angewiesen sind.

Die Fachbehörde prüft derzeit mehrere Flächen für eine Übergangslösung. Diese Prüfung sollte auch die Eignung als Dauerstandort klären, bevor mit dem Baubeginn Fakten geschaffen werden. Den Wohnungsbau an der Buxtehuder Straße stellen wir ausdrücklich nicht in Frage.

Petitum/Beschlussvorschlag:
Die Bezirksversammlung beschließt:
1. Die Bezirksversammlung bekennt sich zur Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Drogenhilfeangebots mit Konsumraum im Bezirk Harburg. Das Angebot muss ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

2. Die Bezirksversammlung spricht sich gegen die dauerhafte Unterbringung des Abrigado im Neubau Buxtehuder Straße 31 aus, da der Standort ungeeignet ist. Den geplanten Wohnungsbau unterstützt sie ausdrücklich.

3. Die Bezirksamtsleitung wird gebeten, sich bei der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration und bei fördern & wohnen dafür einzusetzen, dass die laufende Prüfung

von Interimsstandorten auf die Eignung als Dauerstandort erweitert wird. Kriterien sollen insbesondere sein: ausreichender Abstand zu Schulen, Kitas, Wohngebieten und Spielplätzen, gute Erreichbarkeit für die Konsumenten und ausreichend Fläche für ein bedarfsgerechtes Angebot.

4. Die bereits geforderte kurzfristige Verlagerung vom Schwarzenberg hat Vorrang. Sie darf durch die Prüfung nach Ziffer 3 nicht verzögert werden.

Hamburg, am 14.11.2026